



TourismusBank
2020

**Für Erfolg bürgen,
Stabilität geben.**



GEN. DIR. KOMMR MAG. WOLFGANG KLEEMANN
ZUSTÄNDIG FÜR DAS AKTIVGESCHÄFT
(ALLE FÖRDERAKTIONEN, KREDITBEREICH)



DIR. ING. MAG. MARTIN HOFSTETTER
VERANTWORTLICH FÜR DIE MARKTFOLGE
(FINANZBEREICH, RISIKOMANAGEMENT,
EFRE-FÖRDERKOORDINATION, ETC.)



PROK. CHRISTIAN STROBL, MBA
LEITER RISIKOMANAGEMENT



PROK. MAG. GERHARD SCHIEFER
LEITER KREDIT- UND FÖRDERABTEILUNG

Ausblick und Rückblick

Es hat alles so gut begonnen. Das Jahr 2019 – ein arbeitsreiches aber zugleich auch sehr erfolgreiches Jahr für die ÖHT – hat gezeigt, wie wichtig selbst in einer anhaltenden Niedrigzinsphase eine perfekt funktionierende Förderstruktur ist und wie sehr damit Investitionsanreize gesetzt werden können. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) ist es gelungen, genau jene Finanzierungs- und Förderprodukte für die heimische Tourismus- und Freizeitwirtschaft bereitzustellen, die für die Überwindung der häufig sehr schwierigen Finanzierungsbedingungen für die kleinen und mittleren Unternehmen der Branche benötigt werden. Die Investitionsbereitschaft der Tourismusbranche ist weiter gestiegen und die wirtschaftlichen Erfolge – Nächtigungsrekord, Wertschöpfungssteigerung, Vorbuchungsstand – haben die gesamte Branche auch stimmungsmäßig fast zur Euphorie getrieben. Und dann: VOLLBREMSUNG. Ein Virus legt die gesamte (Tourismus)Wirtschaft innerhalb weniger Tage völlig lahm. Erst Unsicherheit, dann Lock-Down – jetzt echte Verzweiflung. Seither kämpfen BMLRT und ÖHT um die Sicherung der Existenzen zahlloser Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Unternehmen, hinter denen nicht Großkonzerne stecken und die nicht von austauschbaren Managern geführt werden, sondern Unternehmen, hinter denen Menschen stehen, die meist auch ihren Lebensmittelpunkt und den ihrer Eltern und Kinder im Betrieb haben. Diesen Menschen zu helfen prägt seither unser Tun. Aber zurück zum Erfolgswort 2019: Der 2019 erstellte „Plan T – Masterplan für den Tourismus“ durch das BMLRT kommt klar zum Ergebnis, dass es auch künftig eine eigenständige Tourismus-Förderpolitik braucht. Die Rolle der ÖHT wurde darin erkennbar gestärkt und ihre Stellung als Know-how-Partner der Tourismuswirtschaft hervorgehoben. Das abgelaufene Jahr 2019 war für die ÖHT ein Jahr der Rekorde: 748 Förderungsfälle mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von EUR 704 Mio. sowie ein all-time-high an gefördertem Kreditvolumen mit EUR 245 Mio. In den geförderten Unternehmen werden nach Durchführung der Investitionsmaßnahmen Umsätze in Höhe von EUR 1,23 Mrd. erzielt werden und mehr als 11.900 Mitarbeiter beschäftigt sein. Trotz intensiver Investitionstätigkeit ist es den FördernehmerInnen der ÖHT gelungen, die fiktive Entschuldungsdauer kontinuierlich von rd. 13 Jahren im Jahr 2009 auf aktuell rd. 11 Jahre zu verkürzen. Ähnlich positiv entwickeln sich alle anderen Kennzahlen der weiterhin investitionsfreudigen Tourismusbranche. Die Tourismuswirtschaft zeigt keinen Investitionsboom, sondern vielmehr einen Investitionstrend und fungiert ungebrochen als Konjunkturlokomotive für die gesamte Wirtschaft. Dass sich investieren lohnt, spiegelt sich aber auch darin wieder, dass die Kunden der ÖHT 2019 mit einer wesentlich stärkeren Eigenkapitalbasis ausgestattet sind als noch vor zehn Jahren. Mit der ÖHT steht der heimischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft als einziger Branche eine Einrichtung zur Verfügung, die sowohl Förderstelle als auch Bank ist. Der hohe Wirkungsgrad der ÖHT Förderungen ist auf einen konsequent projektorientierten Einsatz eines Fördermix aus Haftungen, zinsgünstigen Krediten und Zuschüssen zurückzuführen. Nachfolgend zeigen wir einige best-practice Beispiele der gelungenen und vielfältigen Vernetzung unserer Förderinstrumente in Verbindung mit dem umfassenden Branchen-Know-how der ÖHT.

Wolfgang Kleemann und Martin Hofstetter
Geschäftsführer der Tourismusbank

Herausgeber: Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.
Parkring 12a, 1010 Wien,
Kontakt: +43-1-515 30-0, oeht@oeht.at, www.oeht.at.

Für den Inhalt verantwortlich:

Wolfgang Kleemann und Martin Hofstetter, Geschäftsführer.

Gestaltung: Armin Reautschnig, armin@designst.at.

Bildnachweis: © Österreich Werbung: Himstl (15), Markowitsch (14), Martinuzzi (11), thecreatingclick.com (15/2); © Haefel (11).

Druck: druck.at

Stand: Juli 2020. Text- & Druckfehler sowie Änderungen vorbehalten.

- Aufsichtsrat**
- Mag. Helmut Bernkopf, Vorsitzender**
Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB)
 - Dr. Helmut Breit Stv. Vorsitzender**
Raiffeisen ÖHT Beteiligungs GmbH
 - Mag. Angelika Sommer-Hemetsberger**
Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB)
 - Mag. Dr. Andrea Sassen-Abfalter**
Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB)
 - Mag. Martina Titlbach-Supper**
BMLRT – Leiterin der Abteilung Tourismus-Förderungen
 - Petra Nocker-Schwarzenbacher** (bis 23.06.2020)
WKO – Bundesspartenobfrau der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
 - Mag. Manfred Katzenschlager** (bis 23.06.2020)
WKO – Geschäftsführer der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
 - DI Bernhard Sagmeister**
Austria Wirtschaftsservice GmbH
 - Michaela Reitterer**
Österreichische Hotelierversammlung – Präsidentin
- Staatskommissär**
- Walter Erlinger, Staatskommissär**
Bundesministerium für Finanzen
 - Mag. Christa Bock, Staatskommissär-Stv.**
Bundesministerium für Finanzen
- Geschäftsführung**
- Gen.Dir. KommR Mag. Wolfgang Kleemann**
 - Dir. Ing. Mag. Martin Hofstetter**

HINTER DEN KULISSEN ARBEITET IN DER ÖHT EIN AUSGEZEICHNETES TEAM UNERMÜD-
LICH FÜR DIE UNTERNEHMEN DER ÖSTERREICHISCHEN TOURISMUS- UND FREIZEIT-
WIRTSCHAFT. MACHEN SIE SICH DOCH AUF UNSERER WEBSITE EIN BILD DAVON!



ÖHT als Initiator für schnelle Soforthilfemaßnahmen

Mit Haftungsübernahmen für die gesamte Tourismuswirtschaft leistet die Tourismusbank einen unverzichtbaren Beitrag, um die Betriebe dieser besonders stark betroffenen Branche zu unterstützen. Der heimische Tourismus ist sicherlich jener Wirtschaftszweig, der mit den massiven Folgen der Maßnahmen gegen das Coronavirus zu allererst konfrontiert wurde und dessen Betriebe zu Beginn der Krankheitsausbreitung in Österreich schließen mussten. Im Fokus der Ausarbeitung von Soforthilfemaßnahmen stand von Anfang an, Förderinstrumente nicht neu zu erfinden, sondern vorhandene Möglichkeiten möglichst rasch zur Sofortunterstützung der Unternehmerinnen und Unternehmer in der Tourismus-, Reisebüro- und Freizeitwirtschaft einzusetzen. Besonders hervorzuheben ist, dass die Tourismusbank Anfang März als erste Förderinstitution binnen einer Woche nicht nur die Idee der Haftungen für Überbrückungsfinanzierungen entwickelte, sondern auch in kurzer Zeit einen volldigitalen Einreichprozess – von der Antragsstellung bis hin zur Übermittlung der Haftungserklärung – einrichten konnte. Das erklärte Ziel bei der Umsetzung des Maßnahmenpakets war, die Liquidität von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft trotz Umsatzrückgängen aufrecht zu erhalten, um bestehende Arbeitsplätze zu sichern, Insolvenzen zu vermeiden und sicherzustellen, dass die Betriebe ihre operative Geschäftstätigkeit auch nach Abflachen der Krise aufrechterhalten können. Damit soll letztendlich ein wesentlicher Beitrag zur Wettbewerbssicherung der betroffenen österreichischen Tourismusunternehmen und zur Stabilisierung der Beschäftigungssituation des Wirtschaftsstandortes Österreich geleistet werden.



„WENN MAN VERSUCHEN WILL, DIESER CORONA-KRISE IRGEND EINEN POSITIVEN ASPEKT ABZURINGEN, DANN IST ES, DIE BEDEUTUNG DER TOURISMUSWIRTSCHAFT AUS DEN BISHER JE NACH BETRACHTUNGSWEISE ZWISCHEN 8% UND 15% DES BIP GENANNTE DIMENSIONEN HERAUSZUHOLEN, UM ZU ERKENNEN, DASS OHNE TOURISMUS DIE STRASSEN LEER SIND, DIE GESAMTE WIRTSCHAFT LEIDET UND DAS SOZIALE GEFÜGE ZUSAMMENBRICHT. DIE HEIMISCHE WIRTSCHAFT BRAUCHT EINEN STARKEN TOURISMUS BZW. IST UNSERE GESAMTWIRTSCHAFTSLEISTUNG DIREKT VOM ERFOLG DER TOURISMUSBRANCHE ALS KONJUNKTURLOKOMOTIVE, ENTSCHEIDENDSTER ARBEITGEBER UND WIRTSCHAFTSMOTOR ABHÄNGIG.“

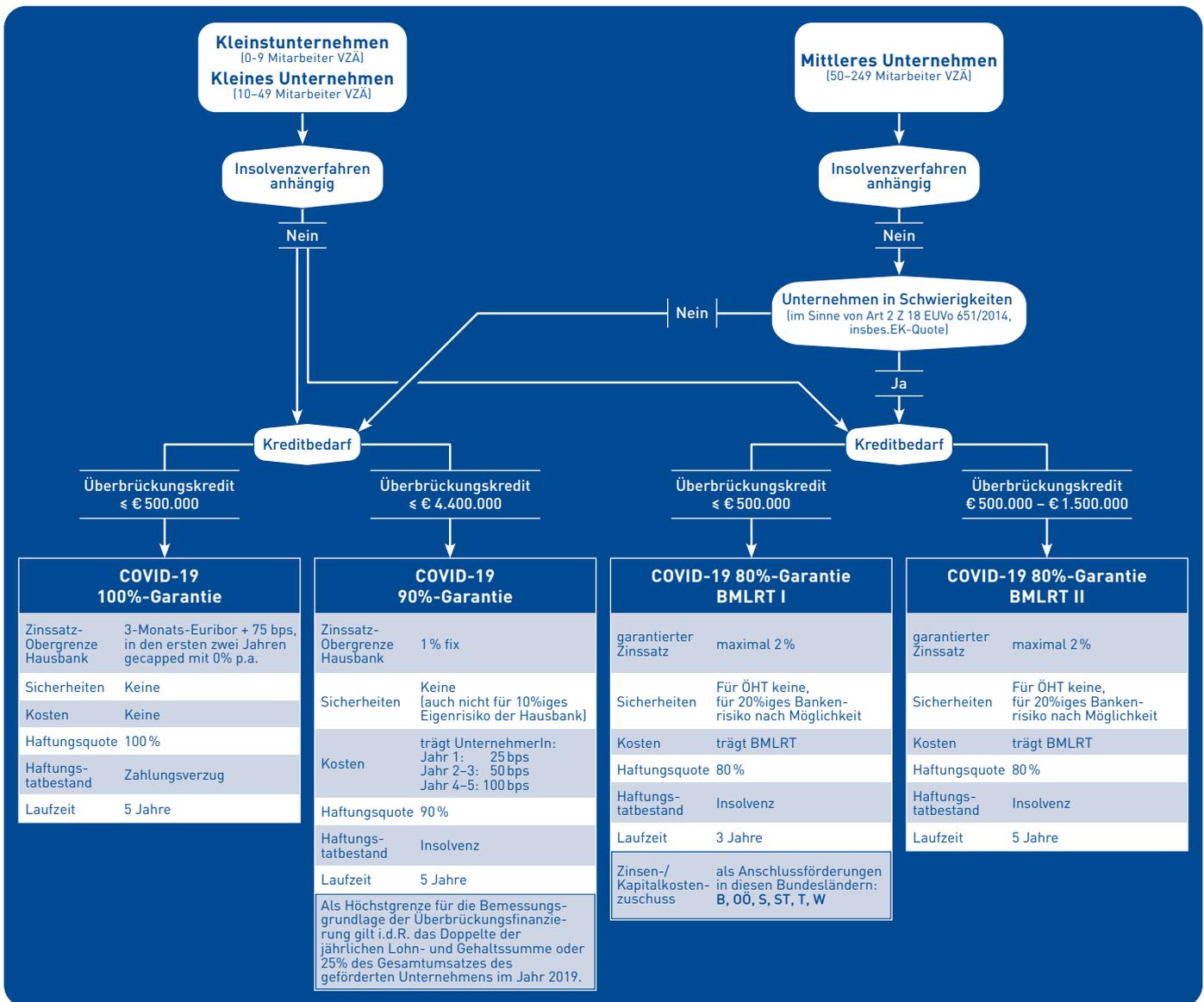
MAG. WOLFGANG KLEEMANN,
GENERALDIREKTOR DER ÖHT

DAS ONE-STOP-SHOP MODELL DER ÖHT IST DURCH DIE BÜNDELUNG VON LANDES- UND BUNDESSEITIGEN FÖRDERMASSNAHMEN DIE BASIS FÜR EINE SCHNELLE UND UNBÜROKRATISCHE BEANTRAGUNG UND ABWICKLUNG DER SOFORTHILFE.

Durch die traditionell eng gelebte Kooperation zwischen der Tourismusbank und den Bundesländern beteiligen sich insgesamt 6 Bundesländer (Burgenland, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Wien) am Covid-19 80%-Haftungsmodell in Form von Zinsen- und Kapitalkostenzuschüssen, wobei auch hier das bewährte One-stop-shop Modell der Tourismusbank zur zentralen und damit für die Antragsstellerin/den Antragssteller unbürokratischen Abwicklung von bundes- und landesseitigen Förderpaketen erfolgreich in die Praxis umgesetzt wurde. Die Haftungen konnten von Beginn an ohne Untergrenze mit einer Haftungsquote von 80% für neu eingeräumte Überbrückungskredite gewährt werden. Im Verlauf der COVID-19-Krise wurden dann weitere Haftungsmodelle mit 90%- und 100%-Haftungsquote entwickelt, um die Branche noch besser unterstützen zu können. Auch bestehende und aufgrund des Einnahmefalls nicht mehr bedienbare Kredite und Leasingfinanzierungen fallen nunmehr unter die aus ÖHT-behafteten Überbrückungskrediten finanzierbaren Positionen und vor allem die Vorfinanzierung von COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfen ist eine häufig genutzte Anwendung. Die marktseitige Nachfrage nach COVID-19-Überbrückungshaftungen hat bundesseitig zur Gründung einer eigenen Förderagentur geführt. Die COFAG – Corona Förderagentur des Bundes – ist seither die der ÖHT gegenüberstehende Bewilligungsinstanz. Innerhalb von rd. 8 Wochen wurde der vom Bund zur Verfügung gestellte Haftungsrahmen für Überbrückungskredite von ursprünglich EUR 100 Millionen auf nunmehr EUR 1,625 Milliarden aufgestockt. Trotz der daraus entstandenen enormen Antragszahlen ist es ÖHT gelungen, in kontinuierlicher Abarbeitung der Förderanträge in überschaubarer Zeit auf tagesaktuelle Bearbeitungsfristen zu kommen. Dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei fast rund um die Uhr gearbeitet haben, zeigt die Begeisterung des ÖHT-Teams für unsere Tourismus- und Freizeitwirtschaft.



ALLE INFORMATIONEN ZUM
CORONAVIRUS-MASSNAHMENPAKET



▲ DIE FÖRDERMODELLE DES CORONAVIRUS- FÖRDERABLAUF FÜR DIE SOFORTHILFE- MASSNAHMENPAKETS IM ÜBERBLICK MASSNAHMEN ▼

Förderablauf für die COVID-19 Soforthilfemaßnahmen



Online-Einreichung durch Hausbank auf <https://portal.oeht.at>



ÖHT bearbeitet den Förderantrag



Bewilligung des Antrags durch BMLRT / COFAG



Haftungserklärung wird direkt an die Hausbank übermittelt



Kreditgewährung durch Hausbank

Die Förderung im Schnelldurchlauf

Am 6. März 2020 präsentierte Tourismusministerin Köstinger gemeinsam mit dem Präsidenten der WKO Harald Mahrer im Beisein unserer Geschäftsführung das Coronavirus-Maßnahmenpaket, um den KMU der Tourismus-, Freizeit- und Reisebürowirtschaft zur Seite zu stehen. Seit diesem Datum ist in der Tourismusbank kein Stein auf dem anderen geblieben. Das Ende 2019 gänzlich neu ins Leben gerufene ÖHT Kundenportal wurde binnen weniger Stunden für die Antragstellung des Coronavirus-Maßnahmenpakets adaptiert und die Antragsstellung wesentlich verkürzt. Ebenso wurde das gesamte Haftungsprozedere auf ein Minimum gekürzt, sodass bereits ab 11. März Online-Anträge entgegengenommen und bearbeitet werden konnten. Ab vollständigem Eingang der Unterlagen (Antrag, Jahresabschluss und Bankenbestätigung) wurde von Beginn an drei Mal pro Woche eine Bewilligungsliste an das zuständige Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) sowie zu Beginn an die Beauftragten des BMF und nun an die COFAG übermittelt. Sofort nach positiver Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien ergeht seit Beginn der Sonderförderung die Haftungserklärung noch am selben Tag an die Bank und die Förderwerberin bzw. den Förderwerber. Die Grafiken rechts verdeutlichen, neben der sehr zufriedenstellenden Bearbeitungsquote, wie vielen Unternehmen bereits Haftungszusagen zum derzeitigen Stand übermittelt werden konnten.

Tourismus – Wirtschaftstreiber und regionaler Wertschöpfungsmotor

Die Investitions- und Entwicklungsbereitschaft im Tourismus ist auch trotz der Corona-Krise derzeit noch ungebrochen. Aktuell wurden an die Tourismusbank annähernd so viele Investitionsanfragen übermittelt, wie im Vergleichszeitraum vor Corona. Diese Investitionen der Tourismusunternehmen sind ein ganz wesentlicher Treiber der Konjunkturbelebung. Aus unseren statistischen Auswertungen geht eindeutig hervor, dass mehr als 60% aller Investitionen, die von Unternehmerinnen und Unternehmern der Tourismus- und Freizeitwirtschaft gesetzt werden, innerhalb von 60 Kilometern um den Investitionsstandort wertschöpfungswirksam werden. Ganz vereinfacht gesagt: Von den investiven Maßnahmen unserer Branche profitieren nicht nur unsere Tourismusbetriebe und deren Gäste, sondern alle Wirtschaftstreibenden einer Region – Baumeister, Installateure, Fliesenleger, Tischler, um nur einige zu nennen.

Weil sich der Tourismus gerade jetzt auf uns verlassen kann

„Eines muss uns klar sein: Aus der Corona-Krise werden viele Unternehmen der Tourismusbranche als Verlierer herauskommen. Sie werden bei weniger Umsatz und Ertrag höhere Schulden haben – das ist ganz sicher keine Basis für ein zukunftssicheres Geschäftsmodell und wird banktechnisch betrachtet zu einer dramatischen Verschlechterung des Ratings unserer Unternehmen führen. Aus den Folgen der Wirtschaftskrise 2008/09 haben wir auch gelernt, dass Krisen zu einer Verschärfung der Regulatorien der Kreditwirtschaft führen. Aus einem schlechteren Rating der Unternehmen bei gleichzeitig strengeren Regulatorien lässt sich aber eine Kreditklemme nicht nur erahnen, sondern mit hoher Sicherheit vorhersagen“, fasst Generaldirektor Mag. Kleemann die wesentlichen Herausforderungen vor allem in Bezug auf die Kapitalaufbringung auf Unternehmerseite für die Zeit „nach Corona“ zusammen.

Aus diesem Grund arbeitet die Tourismusbank bereits jetzt intensiv daran, die Investitionsfinanzierung und -förderung im Tourismus künftig völlig neu zu denken und auszurichten. Es ist klar erkennbar, dass die Kapitalaufbringung für die Tourismusbranche mittel- bis langfristig nur über geförderte und eigenkapitalnahe Finanzierungsformen erfolgen wird können. Denn eines ist evident, der heimische Tourismus zählt mit absoluter Sicherheit zu jenen Wirtschaftsbereichen, den die Folgen der Krise aufgrund verschärfter Sicherheitsauflagen, Einschränkungen der Reisefreiheit aber vor allem wegen des wohl nachhaltig geänderten Gästeverhaltens besonders lange treffen wird.

„Ein „ÖHT-Zukunftsfonds“ schwebt mir da vor, der risikotragend finanziert, dessen eingesetztes Kapital in den aufnehmenden Unternehmen bilanzverbessernd wirkt und der damit sowohl finanzierende als auch stabilisierende Funktion trägt“, blickt Generaldirektor Mag. Kleemann positiv in die Zukunft der Förderpolitik für den heimischen Tourismus.

NEUE RAHMENBEDINGUNGEN VERLANGEN NEUE WEGE – DAS GILT SOWOHL FÜR DIE UNTERNEHMERINNEN UND UNTERNEHMER ALS AUCH FÜR UNS ALS LANGJÄHRIGER UND ENGER KNOW-HOW PARTNER DER ÖSTERREICHISCHEN TOURISMUS- UND FREIZEITWIRTSCHAFT!

ÖHT COVID-19 Förderstatus Gesamt + Bundesländerdetails

Stand 27. Juli 2020


7.347
bearbeitete Anträge


7.118
bewilligte Anträge


97%
Bewilligungsquote

244
VORARLBERG

1125
TIROL

1019
SALZBURG

633
KÄRNTEN

1151
OBERÖSTERREICH

1074
STEIERMARK

856
NIEDERÖSTERREICH

1061
WIEN

184
BURGENLAND

▲
ÖHT COVID-19 FÖRDERSTATUS
STAND 27.07.2020
▼

ÖHT COVID-19 Förderstatus Branchendetails

Stand 27. Juli 2020


2.558
Beherbergung


3.872
Gastronomie


917
sonstige Betriebe

Haftungen für Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft



WER

ANTRAGSBERECHTIGT SIND KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN DER TOURISMUS- UND FREIZEITWIRTSCHAFT. DIESE MÜSSEN MITGLIEDER DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH (BUNDESPARTE TOURISMUS UND FREIZEITWIRTSCHAFT) SEIN ODER BEABSICHTIGEN, EINE SOLCHE MITGLIEDERSCHAFT EINZUGEHEN.



WAS

INVESTITIONEN IN DAS ANLAGEVERMÖGEN, UNTERNEHMENSGRÜNDUNG UND ÜBERNAHME VON UNTERNEHMEN, FINANZIELLE RESTRUKTURIERUNG



WIE

BEI POSITIVER PRÜFUNG DES PROJEKTS UND NACHHALTIG POSITIVER UNTERNEHMENSENTWICKLUNGSERWARTUNG KANN ÜBER MAXIMAL 80% DES BENÖTIGTEN FREMDKAPITALS EINE AUSFALLSHAFTUNG FÜR UNTERNEHMEN DER TOURISMUS- UND FREIZEITWIRTSCHAFT GEWÄHRT WERDEN.



HAFTUNGSSUMME

EUR 100.000,00 – EUR 4.000.000,00 (BEI JUNGUNTERNEHMERN UND ERP-KLEINKREDITEN GELTEN DIE IN DEN JEWEILIGEN RICHTLINIEN VORGEGEHENEN UNTERGRENZEN)

Die verlässliche Sicherstellung für Ihr Vorhaben

Unterstützt durch die Republik Österreich haftet die Tourismusbank mit ihrem Basisförderprodukt der ÖHT-Bundeshaftung für Ausfälle zugunsten von Finanzierungen, die an heimische Freizeit- und Tourismusunternehmen begeben werden. Die verbesserte Finanzierungs-kondition schlägt sich insgesamt in einer erhöhten, langfristigen Stabilität des jeweiligen Unternehmens nieder. Gleichzeitig werden Bankinstitute ermutigt, auch unter schwierigen regulatorischen Bedingungen, Projektvorhaben zu realisieren. Aufgrund des umfassenden Bran-

chen-Know-hows sowie wegen des regionalspezifischen Fachwissens und daraus resultierenden Datenpools, nimmt die Tourismusbank nicht nur die Funktion als Spezialbank und Förderstelle ein, sondern fungiert ebenso als zentrale Beratungs- und Koordinationschnittstelle im gesamten Investitionsrealisierungsprozess. Gerade bei Unternehmensgründungen durch Jungunternehmer oder im Zuge von besonders innovativen Investitionsprojekten werden diese Vorhaben durch die bundesseitige Sicherstellung oft überhaupt erst ermöglicht.

Die ÖHT-Bundeshaftung im Einsatz

Gourmethotel Rote Wand



Einst als Gasthof Rote Wand im Ortsteil Zug gegründet, steht der Traditionsbetrieb Gourmethotel Rote Wand seit Generationen im Eigentum der Familie Walch unter der nunmehrigen Geschäftsführung von Joschi Walch. Aufgrund des vielseitigen Angebots, der touristisch bedeutsamen Lage und des über Jahre hinweg kontinuierlich weiterentwickelten Betriebskonzepts, zählt das Hotel zu den Leitbetrieben Österreichs. Im Fokus des Betriebskonzepts steht dabei die Symbiose aus einem zielgruppenspezifischen Beherbergungsangebot, eines klar differenzierten und auf diverse Nachhaltigkeitsaspekte ausgerichteten Gastronomiekonzepts sowie aus der aktiven Einbeziehung der hauseigenen Landwirtschaft in das Urlaubserlebnis

des einzelnen Gastes. Um der steigenden Nachfrage an zusätzlichen Beherbergungskapazitäten nachkommen und gleichzeitig eine Saisonverlängerung erreichen zu können, wurde im Zeitraum zwischen Oktober 2018 und Sommer 2019 die Zimmeranzahl ausgebaut und die bestehende Hotelinfrastruktur umfassend modernisiert. Stetige, auf die individuellen Bedürfnisse des jeweiligen Gästeklientels ausgerichtete Investitionen zahlen sich langfristig aus. So wurde der ebenfalls durch die ÖHT unterstützte und im Jahr 2015 eröffnete „Rote Wand Chef´s Table“ unlängst von renommierten Restaurantführern zu einem der besten kulinarischen Hotspots in der gesamten Alpenregion ernannt.



ALLE INFORMATIONEN ZUR ÖHT-BUNDESHAFTUNG



◀ DER STEIGENDEN NACHFRAGE WURDE MIT DEM AUSBAU UND DER NEUGESTALTUNG DER BEHERBERGUNGSKAPAZITÄT RECHNUNG GETRAGEN.

IM ZUGE DESSEN WURDE AUCH DIE BESTEHENDE HOTELINFRASTRUKTUR UMFASSEND MODERNISIERT.

„DIE ÖHT IST EIN ÄUSSERST WICHTIGES INSTITUT IN DER ÖSTERREICHISCHEN TOURISMUSLANDSCHAFT ZUR FINANZIERUNG VON PROJEKTEN. DAS ENTSCHIEDENDE ALLEINSTELLUNGSMERKMAL AN DER ÖHT IST DIE INTENSIVE BÜNDELUNG AN BRANCHENSPEZIFISCHEM KNOW-HOW UND DIE HOHE BERATUNGSINTENSITÄT. DIREKTFINANZIERUNGEN IN VERBINDUNG MIT ZINSZUSCHÜSSEN UND HAFTUNGEN STELLEN EINEN TOLLEN FINANZIERUNGSMIX DAR. FÜR DIE BISHERIGE ZUSAMMENARBEIT MIT DER ÖHT KANN ICH NUR MEIN HÖCHSTES LOB AN DIESER STELLE AUSSPRECHEN.“
JOSCHI WALCH, GASTGEBER
DES GOURMETHOTEL ROTE WAND
IN LECH AM ARLBERG



◀ DER „ROTE WAND CHEF‘S TABLE“ ZÄHLT ZU DEN FÜHRENDEN KULINARISCHEN HOTSPOTS IN DEN ALPEN.



WWW.ROTEWAND.COM



Der zinsgünstige Kompakkredit für Ihr Investitionsvorhaben



WER

ANTRAGSBERECHTIGT SIND UNTERNEHMEN DER TOURISMUS- UND FREIZEITWIRTSCHAFT. DIESE MÜSSEN MITGLIEDER DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH (BUNDESSPARTE TOURISMUS UND FREIZEITWIRTSCHAFT) SEIN ODER BEABSICHTIGEN, EINE SOLCHE MITGLIEDERSCHAFT EINZUGEHEN.



WAS

FÖRDERUNGSFÄHIG SIND KLEINERE BIS MITTLERE INVESTITIONEN, DIE IN DER BILANZ DER FÖRDERUNGSNEHMERIN BZW. DES FÖRDERUNGSNEHMERS AKTIVIERT WERDEN.



WIE

BEI POSITIVER PRÜFUNG DES PROJEKT-VORHABENS KANN EIN LANGFRISTIG STABILER BZW. ZINSGÜNSTIGER INVESTITIONSKREDIT MIT EINER LAUFZEIT VON 6 ODER 10 JAHREN GEWÄHRT WERDEN. DIESER KREDIT KANN ENTWEDER MITTELS EINER 100%IGEN BÜRGE-/ZÄHLERHAFTUNG DER HAUSBANK ODER EINER 80%IGEN ÖHT HAFTUNG SOWIE 20%IGE BÜRGE-/ZÄHLERHAFTUNG DER HAUSBANK BESICHERT WERDEN. BUNDESLANDSPEZIFISCHE ANSCHLUSSFÖRDERUNGEN SIND IN ABHÄNGIGKEIT DER PROJEKTSCHWERPUNKTE UND DES INVESTITIONSSTANDORTES MÖGLICH.



FINANZIERUNGSVOLUMEN

ZUR UNTERSTÜTZUNG KLEINERER BIS MITTLERER INVESTITIONEN IN DER ÖSTERREICHISCHEN TOURISMUS- UND FREIZEITWIRTSCHAFT KANN BEZOGEN AUF DAS JEWEILIGE PROJEKT EIN GEFÖRDERTER ERP-KLEINKREDIT MIT EINER KREDITHÖHE ZWISCHEN EUR 10.000 UND EUR 500.000 ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WERDEN.



ALLE INFORMATIONEN ZUM
AWS ERP-KREDIT (KLEIN)

Langfristige Stabilität für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft

Der aws erp-Kredit (klein) ist bestens geeignet für die überwiegend kleinbetrieblich strukturierte Tourismus- und Freizeitwirtschaft Österreichs, um die laufende betriebliche Modernisierung voranzubringen oder neue Dienstleistungen und Geschäftsfelder aufzubauen. Voraussetzung ist die Aktivierung der

Investitionen. Der niedrige Zinssatz und die Wahl zweier Laufzeitmodelle machen dieses Förderprodukt zur Universal-lösung kleinerer Vorhaben. Zudem stellt der ERP-Kleinkredit besonders für Gründer ein attraktives Förderinstrument dar und kann außerdem mit der Jungunternehmerförderung kombiniert werden.

Der aws erp-Kredit (klein) im Einsatz

beef & glory • Steakerei



Mit dem Ziel, die typische Steakhauskultur nach Wien zu bringen, eröffnete die gebürtige Kärntnerin Vlatka Bijelac im Herbst 2017 im Herzen des kleinsten Wiener Gemeindebezirks das Steakhouse „beef & glory“. In den zum Teil denkmalgeschützten Räumlichkeiten wurde der Altbestand an historischem Mobiliar mühevollst restauriert und mit modernem Interieur und Akzenten vereint. Das Steakangebot reicht vom heimischen Simmentaler-Rind, über Grass Fed Beef aus Übersee bis hin zu Wagyu Beef aus den verschiedensten Teilen der Welt. Die Veredelung im hauseigenen Dry Ager und die Zubereitung im amerikanischen Southbend-Broiler mit Temperaturen von rund 1.000 °C sorgen zudem für eine einzigartige Geschmacksnote. Das unternehmerische Leitbild von Vlatka Bijelac ist geprägt von dem Motto eines respekt-

vollen Umgangs mit Tier und Natur, einer top Qualität und perfekten Zubereitung. Als ÖHT freut es uns besonders, sowohl bei der 2017 erfolgten Neukonzeption und Modernisierung des Standortes, als auch bei der 2018 durchgeführten Erweiterungsinvestition unterstützend zur Seite gestanden zu sein und durch unsere Expertise in den Bereichen Förderung und Finanzierung einen Teil zum bisherigen Unternehmenserfolg beigetragen zu haben. Die gastronomischen Spitzenleistungen spiegeln sich in zahlreichen Auszeichnungen wider. Das renommierte N.Y. Strip Media House wählte beef & glory unlängst in die Liste der 101 besten Steak Restaurants der Welt. Auf Platz 24 liegend ist der Wiener Vorzeigebetrieb nunmehr Österreichs bestes Steakrestaurant.



◀ DAS BESTE STEAKRESTAURANT DES LANDES ERZÄHLT MIT SEINEM INTERIOR DESIGN DIE MYTHISCHE LIEBESGESCHICHTE ZWISCHEN ZEUS UND EUROPA.

NACH DER AUFWENDIGEN NEUKONZEPTION UND MODERNISIERUNG 2017 ERFOLGTE 2018 DIE VERGRÖßERUNG.

„OHNE DIE UNTERSTÜTZUNG SEITENS DER ÖHT WÄRE MEIN TRAUM VON EINEM EIGENEN STEAKRESTAURANT NICHT MÖGLICH GEWESEN. MIT DER INVESTITIONSZUSAGE KONNTEN WIR UNSER KONZEPT GENAU SO DETAILGETREU UMSETZEN, WIE WIR ES UNS VORGESTELLT HABEN. MIT HILFE DER ZWEITEN INVESTITIONSZUSAGE KONNTEN WIR EIN JAHR SPÄTER UNSER LOKAL UM WEITERE 40 SITZPLÄTZE VERGRÖßERN.“
VLATKA BIJELAC, INHABERIN
DER STEAKEREI BEEF & GLORY
IM ACHTEN WIENER GEMEINDEBEZIRK



▶ DENKMALSCHUTZ UND DRY AGER GEHEN IM BEEF & GLORY HAND IN HAND.

DER SCHANIGARTEN LÄDT ZUM VERWEILEN EIN UND KONNTE AUCH DIE JURY DES BRANCHENPREISES „GOLDENER SCHANI 2019“ ÜBERZEUGEN (2. PLATZ, KATEGORIE „KLASSISCHER SCHANIGARTEN“).



▶ WWW.BEEFANDGLORY.AT



Der einmalige Investitionskostenzuschuss für kleinere Projekte



WER

ANTRAGSBERECHTIGT SIND KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN DER TOURISMUS- UND FREIZEITWIRTSCHAFT. DIESE MÜSSEN MITGLIEDER DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH (BUNDESPARTE TOURISMUS UND FREIZEITWIRTSCHAFT) SEIN ODER BEABSICHTIGEN, EINE SOLCHE MITGLIEDERSCHAFT EINZUGEHEN.



WAS

FÖRDERUNGSFÄHIG SIND KLEINE BIS MITTLERE INVESTITIONEN, DIE IN DER BILANZ DER FÖRDERUNGSNEHMERIN BZW. DES FÖRDERUNGSNEHMERS AKTIVIERT WERDEN. WESENTLICHE VORAUSSETZUNG IST, DASS EINER DER IN DER FÖRDERRICHTLINIE AUFGELISTETEN INVESTITIONSSCHWERPUNKTE DURCH DAS PROJEKT ERFÜLLT BZW. REALISIERT WIRD.



WIE

BEI POSITIVER PROJEKTPRÜFUNG WIRD EIN EINMALIGER INVESTITIONSKOSTENZUSCHUSS VON MAX. 5% DER FÖRDERBAREN GESAMTPROJEKTKOSTEN GELEISTET.



FINANZIERUNGSVOLUMEN

BEZOGEN AUF DAS JEWEILIGE PROJEKT KANN EIN EINMALZUSCHUSS I.H.V. MAX. 5% DER FÖRDERBAREN GESAMTINVESTITIONSKOSTEN FÜR EIN PROJEKTVOLUMEN ZWISCHEN EUR 100.000 UND EUR 700.000 GEWÄHRT WERDEN. DARÜBER HINAUS BIETEN EINIGE BUNDESLÄNDER ANSCHLUSSFÖRDERUNGEN AN

Der Investitionsimpuls für nachhaltige Investitionen

Der TOP-Investitions-Zuschuss besteht aus einem einmaligen Zuschuss von max. 5% auf die förderbaren Projektkosten. Wesentliche Voraussetzung ist, dass einer der nachfolgenden Investitionsschwerpunkte durch das Projektvorhaben erfüllt bzw. realisiert wird:

- Betriebsgrößenoptimierung, Neuausrichtung des Betriebes auf neue Märkte/Zielgruppen
- Errichtung & Verbesserung von touristischen Infrastruktureinrichtungen bzw. Hotelinfrastruktur
- Schaffung & Verbesserung von Personalunterkünften und sonstigen Einrichtungen für Mitarbeiter
- Umwelt- bzw. sicherheitsbezogene Einrichtungen, Barrierefreiheit, Energiesparmaßnahmen
- Investitionen im Zuge von familieninternen Betriebsübernahmen innerhalb der letzten 3 Jahre

Der TOP-Investitions-Zuschuss im Einsatz

Romantik SPA Hotel Seefischer



Zur schönsten Zeit am schönsten Ort. Das ist das Credo des Romantik SPA Hotels Seefischer in Döbriach am Millstätter See. Der Hotelbetrieb hat sich durch den großen Einsatz der Hoteliersfamilie Berndl zu einem absoluten Leitbetrieb der Tourismusregion rund um den Millstätter See entwickelt. Mitverantwortlich dafür waren unter anderem stetige Erweiterungs- und Modernisierungsinvestitionen, um das Leistungsangebot qualitativ auszubauen und ein auf die touristischen Themenschwerpunkte Wellness und Erholung fokussiertes Be-

triebskonzept nachhaltig zu entwickeln. Als Tourismusbank und langjähriger Finanzierungs- und Know-how-Partner des Romantik SPA Hotels Seefischer freut es uns besonders, dass durch unsere Unterstützung auch Unternehmensziele wie die Entwicklung zu einem Ganzjahresbetrieb erreicht werden konnten. Grundlage hierfür waren Investitionen wie die im Frühjahr 2019 fertiggestellten SPA-Ruheräume, die sich über insgesamt zwei Etagen erstrecken und die Gäste das Seepanorama des Millstätter Sees auf einzigartige Weise genießen lässt.



ALLE INFORMATIONEN ZUM
TOP-INVESTITIONS-ZUSCHUSS



◀ KONTINUIERLICHE ERWEITERUNGEN UND MODERNISIERUNGEN DER INFRASTRUKTUR UND EIN FOKUSSIERTES BETRIEBSKONZEPT HABEN DAS SEEFISCHER ZU EINEM LEITBETRIEB IN DER GESAMTEN REGION MILLSTÄTTER SEE GEMACHT.



„UM TOURISTISCHE PROJEKTE BESTMÖGLICH ABWICKELN ZU KÖNNEN, SETZT DAS SEEFISCHER ZUR RICHTIGEN ZEIT AUF DIE BESTEN PARTNER. DAS TEAM DER ÖHT STEHT STETS VERLÄSSLICH UND UNKOMPLIZIERT MIT RAT UND TAT ZUR SEITE UND IST SEIT JAHREN EIN ANGESEHENER BEGLEITER UNSERES HOTELS. EINE BESONDERHEIT DES SEEFISCHERS IST DAS SPA HAUS MIT INDOOR STRAND AUF ZWEI EBENEN MIT 50 LIEGEPLÄTZEN UND DER BESUCH DER SEESAUNA AUF PFÄHLEN IM SEE.“

ELISABETH & MICHAEL BERNDL, INHABER DES ROMANTIK SPA HOTEL SEEFISCHER IN DÖBRIACH AM MILLSTÄTTER SEE



▲ DIE NEUEN SPA-RUHERÄUME SIND EIN BAUSTEIN FÜR DIE ERFOLGREICHE ENTWICKLUNG HIN ZUM GANZJAHRESBETRIEB.

DIE SEESAUNA AUF PFÄHLEN IM SEE LÄSST DIE GÄSTE NICHT NUR DAS PANORAMA DES MILLSTÄTTER SEES GENIEßEN.



▶ WWW.SEEFISCHER.AT



Der einmalige Investitionskostenzuschuss für kleinere Projekte



WER

ANTRAGSBERECHTIGT SIND GRÜNDERINNEN UND GRÜNDER KLEINER UND MITTLERER UNTERNEHMEN DER TOURISMUS- UND FREIZEITWIRTSCHAFT. DIESE MÜSSEN MITGLIEDER DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH (BUNDESPARTE TOURISMUS UND FREIZEITWIRTSCHAFT) SEIN ODER BEABSICHTIGEN, EINE SOLCHE MITGLIEDERSCHAFT EINZUGEHEN.



WAS

FÖRDERUNGSFÄHIG SIND INVESTITIONEN, DIE IN DER BILANZ DER FÖRDERUNGSNEHMERIN BZW. DES FÖRDERUNGSNEHMERS AKTIVIERT WERDEN (UMBAU, EINRICHTUNG UND AUSSTATTUNG, ABLÖSEZAHLUNG IM ZUGE VON BETRIEBSÜBERNAHMEN ETC.). INSBESONDERE WERDEN PROJEKTE AUCH MIT HAFTUNGEN UNTERSÜTZT.



WIE

BEI POSITIVER PROJEKTPRÜFUNG WIRD – UNTER DER VORAUSSETZUNG, DASS DAS LAND EINEN ZUMINDEST EBENSO HOHEN ZUSCHUSS LEISTET WIE DER BUND – EIN EINMALZUSCHUSS I.H.V. 7,5% FÜR FÖRDERBARE KOSTEN ZWISCHEN EUR 20.000 BIS EUR 250.000 GEWÄHRT.



FINANZIERUNGSVOLUMEN

ZUR UNTERSTÜTZUNG VON INVESTITIONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER UNTERNEHMENSNEUGRÜNDUNG ODER -ÜBERNAHME KANN BEZOGEN AUF DAS JEWEILIGE PROJEKT EIN EINMALZUSCHUSS I.H.V. 7,5% DER FÖRDERBAREN GESAMTINVESTITIONSKOSTEN FÜR EIN PROJEKTVOLUMEN ZWISCHEN EUR 20.000 UND EUR 250.000 GEWÄHRT WERDEN.



ALLE INFORMATIONEN ZUR JUNGUNTERNEHMERFÖRDERUNG

Das Fundament einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung

Die Jungunternehmerförderung der ÖHT zeigt vor, wie der Bund gemeinsam mit den Ländern als One-Stop-Shop ein attraktives und umfassendes Finanzierungs- und Förderpaket bereitstellt, um engagierten Menschen den Einstieg in die Tourismus- und Freizeitwirtschaft zu ermöglichen bzw. die nächste Generation zur Betriebsübernahme zu motivieren. Dabei werden alle Förderinstrumente der ÖHT (Kredite, Haftungen, Zuschüsse) in bestmöglicher Kombination eingesetzt. Die Basisförderung umfasst einen

Zuschuss der ÖHT für die erstmalige Investition im Rahmen der Gründung/Übernahme über 7,5% der Kosten, wenn das Bundesland in dem das Investitionsvorhaben durchgeführt wird einen mindestens ebenso hohen Zuschuss leistet. Darüber hinaus kann die Ausfinanzierung des Projektes auch über einen zinsgünstigen aws erp-Kredit (klein) erfolgen, welcher auch noch mit einer Bundeshaftung ausgestattet werden kann, wodurch ein umfassender Fördermix angeboten wird.

Die Jungunternehmerförderung im Einsatz

Restaurant "Esslokal"



Ganz unter dem Motto „Casual dining & soul food“ planen die beiden Jungunternehmer, Barbara und Roland Huber, nach bereits erfolgter Übernahme und mit Unterstützung durch die ÖHT die gastronomische Neukonzeption des Restaurants „Esslokal“ im niederösterreichischen Hadersdorf am Kamp. Der Standort soll sich dabei zum Treffpunkt sowohl für die regionale Bevölkerung als auch für Ausflugsgäste aus dem gesamten Wiener und niederösterreichischen Raum entwickeln und sich, bezogen auf Atmosphäre und Küche, bewusst von klassischen Gastronomiebetrieben deutlich abheben. Entspannt genießen und kommunizieren mit Freude am Essen, dieses Credo haben die beiden Jungunternehmer in den Fo-

kus Ihres Gastronomiekonzepts gerückt. Das Esslokal soll sich zum Gasthaus der Zukunft entwickeln, das sich an den gegenwärtigen Bedürfnissen und Wünschen vor allem der jüngeren Gästegruppe orientiert. Roland Huber kombiniert für seine saisonale Speisekarte moderne, regionale Esskultur mit den Techniken der modernen High-end Cuisine. Das Ergebnis sollen dabei erstklassige Gerichte mit klar erkennbaren Zutaten, basierend auf marktfrischen und erlesenen Grundzutaten sein. Ab Mai 2020 öffnet das Esslokal nach erfolgter Neukonzeption und umfangreicher Modernisierung seine Tore – junge, moderne Küche trifft auf regionale Tradition!

Aus der Praxis: Esslokal in Hadersdorf am Kamp



◀
WER IST ROLAND HUBER?
DER GEBÜRTIGE OBERÖSTERREICHER ZÄHLT SEIT MEHREREN JAHREN ZU DEN BESTEN KÜCHENCHEFS DES LANDES. NACH MEHREREN BERUFLICHEN STATIONEN IM IN- UND AUSLAND ÜBERNAHM ER 2015 DAS KOMMANDO IM SPITZENRESTAURANT „LE CIEL BY TONI MÖRWALD“ IM GRAND HOTEL AN DER WIENER RINGSTRASSE UND WURDE BEREITS EIN JAHR SPÄTER MIT EINEM MICHELIN STERN IM „GUIDE MAIN CITIES OF EUROPE“ AUSGEZEICHNET. NUN ÜBERNIMMT ER MIT SEINER FRAU BARBARA DAS „ESSLOKAL“ IN HADERSDORF AM KAMP, DAS ZUM AUSSTELLUNGSHAUS SPOERRI GEHÖRT.

◀
ERSTKLASSIGE GERICHTE MIT KLAR ERKENNBAREN, ERLSESENEN UND MARKTFRISCHEN ZUTATEN. DAS ERWARTET SIE IM „ESSLOKAL“ IN HADERSDORF AM KAMP.



„DANK DER ÖSTERREICHISCHEN HOTEL- UND TOURISMUSBANK KONNTEN WIR UNSEREN TRAUM VOM EIGENEN RESTAURANT, RASCH & EINFACH IN DIE TAT UMSETZEN.“

BARBARA & ROLAND HUBER,
JUNGUNTERNEHMER UND INHABER
DES ESSLOKALS IN HADERSDORF AM KAMP



▲
DAS HAUS NR. 16 AM HAUPTPLATZ IN HADERSDORF HAT EINE LANGE GASTRONOMISCHE GESCHICHTE, DER BARBARA UND ROLAND HUBER EIN WEITERES, ERFOLGREICHES KAPITEL HINZUFÜGEN WOLLEN.

DAS AMBIENTE LÄDT ZUM ENTSPANNTEN GENIEßEN EIN.



Der geförderte Investitionskredit mit 0% Fixzinssatz für die ersten 10 Jahre



WER

ANTRAGSBERECHTIGT SIND KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN DER TOURISMUS- UND FREIZEITWIRTSCHAFT. DIESE MÜSSEN MITGLIEDER DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH (BUNDESPARTE TOURISMUS UND FREIZEITWIRTSCHAFT) SEIN ODER BEABSICHTIGEN, EINE SOLCHE MITGLIEDERSCHAFT EINZUGEHEN.



WAS

FÖRDERUNGSFÄHIG SIND MITTLERE BIS GROSSE INVESTITIONEN, DIE IN DER BILANZ DER FÖRDERUNGSNEHMERIN BZW. DES FÖRDERUNGSNEHMERS AKTIVIERT WERDEN.



WIE

BEI POSITIVER PRÜFUNG UND WIRTSCHAFTLICHER TRAGFÄHIGKEIT DES PROJEKTVORHABENS KANN EIN ZINSGESTÜTZTER INVESTITIONSKREDIT GEWÄHRT WERDEN, WOBEI DER ZINSSATZ DES GEFÖRDERTEN KREDITES MIT HILFE EINES ÜBER 10 JAHRE LAUFENDEN ZINSENZUSCHUSSES DES BUNDES AUF 0% GESTÜTZT WIRD. DER TOP-TOURISMUS-KREDIT KANN MIT VERSCHIEDENSTEN SICHERSTELLUNGSMÖGLICHKEITEN BESICHERT WERDEN.



FINANZIERUNGSVOLUMEN

MAX. 60% DER FÖRDERBAREN PROJEKTKOSTEN (BEI NEUBAUTEN MAX. 50%, BEI INFRASTRUKTURPROJEKTEN MAX. 70%) AB EINEM PROJEKTVOLUMEN VON EUR 1.000.000.

Die Finanzierungsvariante für mittlere und große Investitionen

Abgestimmt auf die zentralen Bedürfnisse der heimischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft, unterstützt der TOP-Tourismus-Kredit UnternehmerInnen bei der Umsetzung mittlerer bis großer Investitionen zur langfristigen Weiterentwicklung ihrer Unternehmen. Der Zinssatz des geförderten Kredites beträgt für 10 Jahre unabhängig vom Unternehmensrating fix 0%. Unterstützt werden Projekte, die mindestens einen der nachfolgenden Investitionsschwerpunkte erfüllen:

- Qualitätsverbesserung
- Betriebsgrößenoptimierung, Angebotsdiversifizierung und Innovation
- Errichtung und Verbesserung von touristischen Infrastruktureinrichtungen
- Schaffung und Verbesserung von Personalunterkünften
- Umwelt- bzw. sicherheitsbezogene Einrichtungen, Barrierefreiheit
- Investitionen im Zuge von Betriebsübernahmen

Der TOP-Tourismus-Kredit im Einsatz

Hotel Kaiserhof am Ossiacher See



Die Touristische Revitalisierung und Neukonzipierung als zukünftiger Ganzjahresbetrieb des ehemaligen Hotel Aichelberghof in Annenheim am Ossiacher See ist die Zielsetzung des neuen Eigentümers des Hotels Kaiserhof am Ossiacher See, Christian Hofer. Die umfassenden Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen des zukünftig etwa 180 Betten umfassenden 4-Sterne Hotels sollen in einem Zeitraum von rund 2 Jahren im Frühjahr 2022 abgeschlossen sein, womit eine Hoteleröffnung rechtzeitig zur Sommersaison 2022 angestrebt wird. Die Standortentwicklung ist ein entscheidender Impuls zur tourismuspolitischen Weiterentwicklung im Zuge des Masterplans der Gemeinde Treffen am Ossiacher See zur Revitalisierung des Ortskerns von Annenheim. Das zukünftige Betriebskon-

zept des Hotel Kaiserhof steht unter dem Motto „Am Puls der Zeit, der Tradition verbunden, einfach echt & herzlich“, wobei die lokalen Besonderheiten des Hotelstandortes am Fuße der Gerlitzten und am Ufer des Ossiacher Sees im Fokus der touristischen Inszenierung stehen werden. Aufgrund dessen steht den Urlaubsgästen zukünftig ein ganzjähriges, breit gegliedertes Urlaubsangebot zur Verfügung. Zur optimalen Bündelung der möglichen Förderinstrumente fungiert die ÖHT im Zusammenhang mit dem geplanten Investitionsvorhaben nicht nur als klassische Förderstelle und Finanzierungspartner, sondern auch als zentraler Ansprechpartner im Sinne eines „one-stop-shops“ zur Vernetzung und zentralen Abwicklung sämtlicher bundes- und landesseitigen Förderungen.



ALLE INFORMATIONEN ZUM TOP-TOURISMUS-KREDIT

Aus der Praxis: Romantik SPA Hotel Seefischer



◀ IM ZUSAMMENHANG MIT DEM MASTERPLAN DER GEMEINDE TREFFEN AM OSSIACHER SEE ZUR REVITALISIERUNG DES ANNENHEIMER ORTSKERNS SOLL UNTER ANDEREM DIE AN DAS HOTEL ANGRENZENDE SCHIFFSTATION ERNEUERT UND DER NAHEGELEGENE BAHNHOF VERLEGT UND MODERNISIERT WERDEN.
▼



„WIR ARBEITEN MIT DER ÖHT SCHON SEIT VIELEN JAHREN ERFOLGREICH ZUSAMMEN, Z.B. WURDE DAS HOTEL KAISERHOF IN KITZBÜHEL ZU EINEM TEIL GEMEINSAM FINANZIERT. ZUR ZEIT UNTERSTÜTZT UNS DIE TOURISMUSBANK ALS VERLÄSSLICHER UND ERFAHRENER PARTNER BEI DER REALISIERUNG UNSERES NEUEN PROJEKTES „HOTEL KAISERHOF AM OSSIACHER SEE“. BESONDERS HERVORHEBEN MÖCHTE ICH DIE UNTERSTÜTZUNG UND BERATUNG IM HINBLICK AUF POTENTIELLE FÖRDER- UND FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN“

CHRISTIAN HOFER, EIGENTÜMER DER KAISERHOF HOTELS UND DES ZUKÜNFTIGEN HOTEL KAISERHOF AM OSSIACHER SEE



◀◀ DIE LAGE AM UFER DES OSSIACHER SEES UND AM FUSSE DER GERLITZEN STEHT IM ZENTRUM DER GANZJÄHRIGEN TOURISTISCHEN INSZENIERUNG.
◀

Individuelle Unterstützung in Zeiten turbulenter Wirtschaftsentwicklung



WER

DIE FÖRDERAKTION RICHTET SICH AN KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN (KMU) DER HOTELLERIE, DIE AN IHREM STANDORT EINE LEITBETRIEBSFUNKTION HABEN.



WAS

FÖRDERUNGSFÄHIG SIND MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN STABILITÄT UND ZUR OPTIMIERUNG DER FINANZSTRUKTUR VON UNTERNEHMEN.



WIE

KONZEPTIONIERUNG EINES UMFASSENDEN UND NACHHALTIGEN RESTRUKTURIERUNGSKONZEPT DURCH DIE ÖHT, ABSICHERUNG DES RISIKOS DURCH DIE ÜBERNAHME EINER BUNDESHAFTUNG, ZINSENZUSCHUSS I.H.V. BIS ZU 2% P.A.



RESTRUKTURIERUNGSPAKET

IDEELLE HILFELEISTUNG DURCH ERSTELLUNG EINES OBJEKTIVEN RESTRUKTURIERUNGSKONZEPTES IN DEM UNTERNEHMER- UND GLÄUBIGERSEITIGE SANIERUNGSBEITRÄGE MIT HAFTUNGSÜBERNAHME DER ÖHT UND ZINSSTÜTZUNGEN UND/ODER BARZUSCHÜSSEN VON BUND UND LÄNDERN ZU EINER NACHHALTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN STABILISIERUNG DES UNTERNEHMENS GEBÜNDELT WERDEN.

Hilfestellung wenn die Zeichen auf Sturm stehen

Trotz der positiven Entwicklungstendenz in der österreichischen Tourismuswirtschaft sind auch in dieser Branche Unternehmenskrisen nicht auszuschließen. Durch die geringe Eigenkapitalausstattung der Betriebe sowie wachsenden Konkurrenzdruck und den damit verbundenen notwendigen Erneuerungen und Investitionen, können touristische Unternehmen in eine wirtschaftlich schwierige Situation geraten, deren Bewältigung in der Regel professionelle Hilfe erfordert. Im Rahmen der geförderten Restrukturierung können kleinen und mittleren Unternehmen, die wesentliche Angebotsträger der heimischen Tourismuswirtschaft sind und grundsätzlich eine

langfristige Erfolgchance haben, Hilfestellungen zum wirtschaftlich erfolgreichen Weiterbestand angeboten werden. Das umfangreiche Branchen-Know-how der ÖHT und die enge Zusammenarbeit mit Banken und Bundesländern ermöglichen eine Optimierung und individuelle Anpassung der Finanzierungsstruktur. Das Restrukturierungsprogramm wird in enger Zusammenarbeit mit den Bundesländern durchgeführt und die Maßnahmenplanung gemeinsam konzipiert. Die bundes- und landesseitigen Zuschüsse sollen vorrangig dazu dienen, kurzfristige Verbindlichkeiten zu bedienen und die Liquidität des Unternehmens aufrecht zu erhalten.

Die ÖHT Restrukturierung im Ablauf



Auch in Zeiten herausfordernder Entwicklungsphasen stehen wir Unternehmerinnen und Unternehmern der Tourismusbranche mit Beratung und Förderung zur Seite. Nach Rücksprache mit den wichtigsten Stakeholdern, wie Hausbank, Steuerberater oder Unternehmensberater, erfolgt eine individuelle Beratung der ÖHT über die aktuellen Herausforderungen und Förderungsmöglichkeiten. Nach Eingang des Förderungsansuchens erfolgt eine sorgfältige und detaillierte Prüfung der Projektunterlagen. Am Beginn jedes unter ÖHT moderierten Restrukturierungsprozesses steht eine gemeinsame Vor-Ort Besprechung mit allen Beteiligten (Unternehmer, Banken, Steuer- und Unternehmensberater etc.). Nach erfolgter Konsensfindung der Beteiligten wird von der ÖHT ein schriftliches

Restrukturierungskonzept ausgearbeitet und in Form eines Bewilligungsberichts den landes- und bundesseitigen Gremien zur Zustimmung vorgelegt. Dieser interne Prozess ist das Kernstück der Förderungsgenehmigung bzw. werden alle im Restrukturierungsprozess ausverhandelten Punkte in einem Förderungsangebot zusammengefasst. Basisförderung ist dabei die ÖHT Bundeshaftung für einen Restrukturierungskredit (meist im Rahmen einer Umschuldung) in Kombination mit einer Förderung des jeweiligen Bundeslandes. Alternativ wird seitens Bund und Land aber auch ein Restrukturierungskredit mit einem Zinsenzuschuss über eine gewisse Laufzeit unterstützt, um so das Unternehmen in seinen Finanzierungsverpflichtungen zu entlasten.



ALLE INFORMATIONEN ZUR RESTRUKTURIERUNG



◀ IN DIE RICHTIGE RICHTUNG ZU STEUERN IST IN WIRTSCHAFTLICH SCHWIERIGEN SITUATIONEN DER ENTSCHEIDENDE FAKTOR.

IN DER RESTRUKTURIERUNGSFÖRDERUNG VERSTEHT SICH DIE ÖHT ALS „STEUERMANN“, DER ALLE WICHTIGEN STELLEN INS BOOT HOLEN UND DIE FAHRT IN WIRTSCHAFTLICH RUHIGERE GEWÄSSER BEGLEITEN KANN.

▼



„DIE WESENTLICHE ZIELSETZUNG UNSERER RESTRUKTURIERUNGSFÖRDERUNG IST, DURCH MASSGESCHNEIDERTE VERNETZUNGEN DER FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BMLRT/ÖHT UND LÄNDERN, TOURISTISCHE LEITBETRIEBE, DIE UNVERSCHULDET IN WIRTSCHAFTLICHE SCHIEFLAGE GERATEN SIND, NACHHALTIG IN IHRER EXISTENZ ABZUSICHERN. WIR ERSTELLEN DAS ZU EINER RESTRUKTURIERUNG UNVERZICHTBARE SANIERUNGSKONZEPT UND BRINGEN UNS ALS OBJEKTIVER MEDIATOR IN DIE MEIST SCHWIERIGEN VERHANDLUNGEN ZWISCHEN GLÄUBIGERN UND SCHULDNER EIN.“

MAG. WOLFGANG KLEEMANN,
GENERALDIREKTOR DER ÖHT



◀ DIE NACHHALTIGE SICHERUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN EXISTENZ IST DAS ZIEL DES RESTRUKTURIERUNGSPROZESSES. DURCH DAS UMFASSENDE BRANCHEN-KOW-HOW DER ÖHT UND DIE ENGE ZUSAMMENARBEIT MIT BUNDESLÄNDERN UND BANKEN KANN DIESES ZIEL ERREICHT WERDEN.



Einleitung Die Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m. b. H. (ÖHT) wickelt im Auftrag des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) die Tourismusförderungen des Bundes ab. Die für die Unterstützung der Wirtschaft vorgesehenen Richtlinien bieten gerade für kleine Unternehmen in vielen Fällen den entscheidenden Förderungshebel, um wünschenswerte Projekte verwirklichen zu können.

Die Tourismus- und Freizeitwirtschaft ist ein dynamischer Wirtschaftszweig, von dem auch im Jahr 2019 Impulse für die gesamte Volkswirtschaft ausgegangen sind. Mit einem unterstützten Investitionsvolumen von rund EUR 704 Mio. lieferte die Tourismusförderung wichtige Unterstützung für eine zielgerichtete Veränderung der Unternehmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und belebte damit vor- und nachgelagerte Wirtschaftszweige.

Die ausgelösten Investitionen kommen vor allem der Hotellerie und Gastronomie – in der Folge natürlich auch dem Bau- und Baunebengewerbe in der unmittelbaren Umgebung – zugute. Den Prognosen der Wirtschaftsforscher zufolge wird sich in Zukunft auch die Freizeitwirtschaft mit einer Fülle von neuen Berufen dynamisch weiterentwickeln. Die Unterstützung auf dem Weg in die Selbständigkeit und bei der Gründung neuer Unternehmenstypen wird zur Bereicherung des Standortes Österreich beitragen.

Förderungen 2019 Folgende Zahlen skizzieren die Fördertätigkeit im Bereich der Tourismus- und Freizeitwirtschaft:

- 748 Förderungsfälle mit einem bundesseitigen Förderbarwert von rund EUR 18,9 Mio. wurden positiv erledigt.
- Alle Förderempfängerinnen und Förderempfänger waren im Jahr 2019 KMUs; rund 93% sind kleine Unternehmen. Die Förderungen erreichen damit ziel-sicher die klassische Familienhotellerie Österreichs.
- 170 Gründerinnen und Gründer sowie Übernehmerinnen und Übernehmer konnten insgesamt unterstützt werden.
- Das gesamte geförderte Investitionsvolumen beläuft sich auf rund EUR 704 Mio.
- Hotelunternehmen mit rund 42 Tsd. Betten wurden qualitativ verbessert, das sind etwa 7,3% des gesamten gewerblichen Bettenangebotes Österreichs.¹
- Die unterstützten Unternehmen werden nach Durchführung der geplanten Maßnahmen Umsätze in Höhe von rund EUR 1,23 Mrd. erzielen. In den geförderten Unternehmen werden mehr als 11.900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sein. Etwa 5,2% der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Beherbergungs- und Gaststättenwesens arbeiten demnach in geförderten Unternehmen.²
- Der Mitteleinsatz auf Bundesebene betrug (als Subventionsäquivalent) rund EUR 18,9 Mio. oder rund 0,07% der direkten Wertschöpfung des Tourismus (lt. TSA, Prognose für 2018).³
- Gemeinsam mit den Ländern und der EU konnte ein gesamtes Subventions-äquivalent von rund EUR 38,8 Mio. bereitgestellt werden. Damit ist es dem Bund ähnlich wie in der Vergangenheit gelungen, die Länder für gemeinsame Ziele zu begeistern und die Förderungen auf Basis abgestimmter Richtlinien zu vergeben.

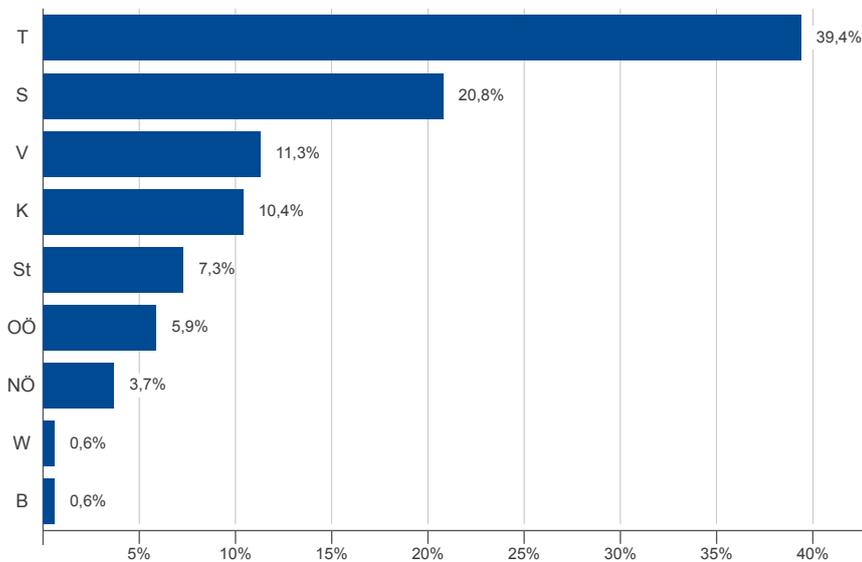
DIE ZAHLEN, DIE DIESEN BERECHNUNGEN ZUGRUNDE LIEGEN, SIND IN DER 55. AUSGABE DES FACT BOOKS DER WKO "TOURISMUS UND FREIZEITWIRTSCHAFT IN ZAHLEN", AUF DEN SEITEN 48 (1), 86 (2) UND 95 (3) ZU FINDEN.

Förderungen und Arbeitsplätze Im Rahmen der im Jahr 2019 abgewickelten Förderungsprogramme des Bundes werden über 1.300 neue Arbeitsplätze in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft entstehen. Da die Vorhaben größtenteils Qualitätsverbesserungen und Betriebsgrößenoptimierungen zum Gegenstand haben, ist die Auswirkung der Unterstützungsleistung auf neue Arbeitsplätze eher gering. Allerdings werden die Arbeitsplätze für mehr als 11.900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den jeweiligen Betrieben modernisiert und damit deren Erhalt langfristig gesichert. Da die Produktion touristischer Dienstleistungen ausschließlich im Inland stattfinden kann, besteht bei touristischen Arbeitsplätzen keine Gefahr einer Produktionsverlagerung. Somit handelt es sich um Arbeitsplätze mit Standortgarantie. Mit der Unterstützung der Schaffung und des Ausbaus von Personalzimmern wurden bessere Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht. Das von den Unternehmern häufig angestrebte Ziel der Betriebsgrößenoptimie-

rung trägt weiter dazu bei, wettbewerbsfähigere Wirtschaftseinheiten mit ausreichender Infrastruktur zu schaffen, die damit ein Zusatzangebot im Hinblick auf Nebensaison und Schlechtwetterperioden bieten können.

Bei der Verteilung der Förderbarwerte nach Bundesländern liegt Tirol als tourismusintensivstes Bundesland an erster Stelle und kann rund 39,4 % der Förderleistung des Bundes auf sich beziehen.

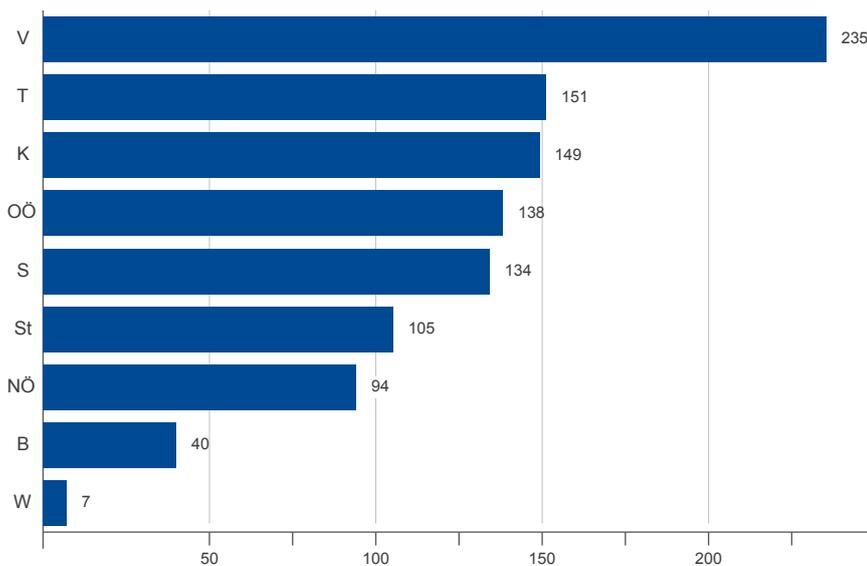
Leistungen nach Bundesländern



VERTEILUNG DER FÖRDERBARWERTE DES BUNDES AUF BUNDESLÄNDER (IN %)

Das Bundesland Salzburg folgt dem Spitzenreiter Tirol mit einem Anteil von rund 20,8 % an zweiter Stelle. Vorarlberg schaffte es bereits im Vorjahr von dem drittletzten Platz (2017) auf den dritten Platz vorzurücken und konnte diesen Platz auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 beibehalten.

Bezieht man die Förderungsbarwerte des Bundes auf die in den einzelnen Bundesländern erzielten Nächtigungen (bezogen auf 1.000 Einheiten, siehe folgende Abbildung), so zeigt sich die folgende Reihenfolge.



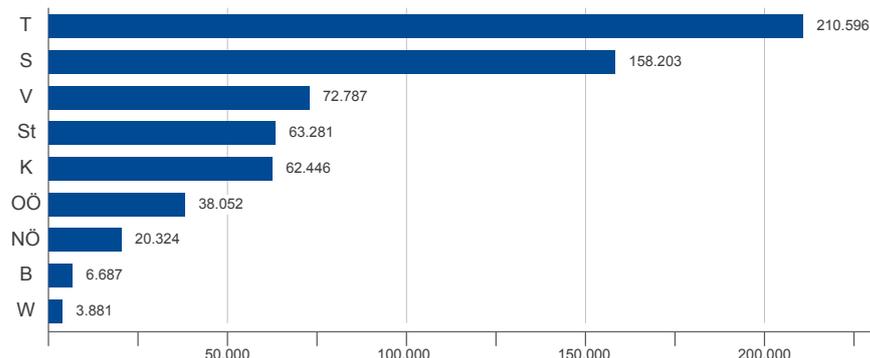
BUNDESFÖRDERUNGEN BEZOGEN AUF 1.000 NÄCHTIGUNGEN (IN EUR)

Das Bundesland Vorarlberg liegt bei dieser Darstellung vorne, während etwa Salzburg deutlich zurückfällt.

Das Bundesland Wien kann aufgrund der Tatsache, dass keine landesseitige Beteiligung an der TOP-Tourismus-Impuls-Förderung erfolgt, auch nur einen geringen Anteil der Bundesförderungsmittel lukrieren.

Betrachtet man das im Jahr 2019 von der ÖHT geförderte Gesamtinvestitionsvolumen in Österreichs Bundesländern, so liegt Tirol – mit deutlichem Abstand zu Salzburg und Vorarlberg – unbestritten auf dem ersten Platz. Bei dieser Analyse wurde das geförderte Investitionsvolumen im Rahmen von Haftungen für Eigenkredite außer Acht gelassen.

GEFÖRDERTES GESAMTINVESTITIONSVOLUMEN
NACH BUNDESLÄNDERN (IN EUR 1.000)



Investitionen 2019

Im vergangenen Jahr konnte ein gefördertes Gesamtinvestitionsvolumen von rund EUR 704 Mio. erreicht werden. Bei den Investitionen der Großkreditfälle liegt der Schwerpunkt eindeutig bei der „Qualitätsverbesserung“, gefolgt von „Betriebsgrößenoptimierung, Neubau“ und „Personalzimmer“.

SCHWERPUNKTE DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT
DER GROSSKREDITFÄLLE

	2017	2018	2019
Betriebsgrößenoptimierung, Neubau	33 %	31 %	34 %
Qualitätsverbesserung	45 %	47 %	44 %
Personalzimmer	2 %	14 %	13 %
betriebliche Infrastruktur	3 %	1 %	1 %
Hotellerie	83 %	93 %	92 %
Restaurantneubau/- verbesserungen	11 %	5 %	6 %
Restaurants	11 %	5 %	6 %
Beschneigungsanlagen	5 %	1 %	1 %
touristische Infrastruktur	1 %	1 %	1 %
Infrastruktur	6 %	2 %	2 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %

Förderungen des BMNT für die Tourismus- und

	Anzahl positive Erledigungen	Kredit-/ Haftungs- volumen	Investitions- volumen	Umsatz	
				vor	nach
TOP Teil A – TOP-Kredit	92	172.160	351.263	317.797	359.367
IMPULS-Kredit	5	2.408	2.937	8.879	9.080
TOP Teil A – Zuschuss	350		159.496	491.880	563.212
TOP Teil B – Jungunternehmerförd. Inv.	78		15.345	19.063	27.074
TOP Teil D – Restrukturierung	4	9.952		14.912	15.090
ERP-Kleinkredite	146	20.908	31.734	69.764	98.421
ERP-Kredite	31	49.040	75.088	80.799	95.196
Haftungen	44	44.842	68.125	47.909	67.773
Gesamt	748	289.358	703.989	1.043.209	1.227.278

Anmerkungen: Geldbeträge sind in EUR 000 ausgedrückt. Weiters wurden Ist-Werte bzw. errechnete Werte in Bezug auf die Bereiche Umsatz, Beschäftigte und Betten herangezogen.

Positive Erledigungen sind inklusive positiver Erledigungen von Anträgen aus Vorjahren zu verstehen.

Da die jeweiligen Unternehmen teilweise mit verschiedenen Förderprodukten unterstützt werden, sind Doppelzählungen in den Bereichen Investitionsvolumen, Umsatz, Beschäftigte und Betten möglich.

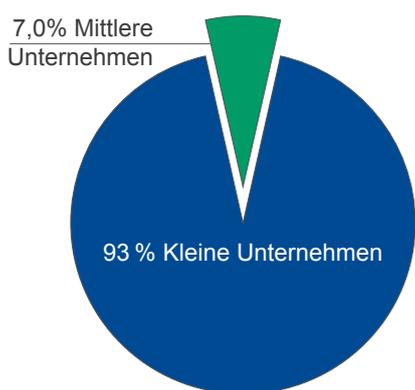
In der seit dem Jahr 1996 bestehenden Förderaktion werden Unternehmen, die Erlöse durch ausländische Gäste generieren und Förderungen an ausländische Unternehmen halten, mit einem sehr zinsgünstigen Rahmenkredit unterstützt. Die Exportfonds-Kredite der ÖHT betragen zum Jahresende insgesamt rd. EUR 35,1 Mio.

Finanzierung von Exportforderungen

Bei 62 % der unterstützten Unternehmen handelt es sich um Beherbergungsbetriebe, 30 % sind der Gastronomie zuzurechnen. Bei den restlichen Förderungsfällen handelt es sich um infrastrukturelle Einrichtungen wie Beschneigungs- oder Golfanlagen, Reisebüros und Freizeiteinrichtungen.

Unternehmen

Wesentliches Ziel der Förderungen ist es, die Wettbewerbsfähigkeit von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) zu stärken und Betriebsgrößennachteile auszugleichen. Rund 93 % der Förderungsnehmerinnen und Förderungsnehmer waren Kleine Unternehmen im Sinne der Definition des EU-Beihilfenrechts. Bei 7 % handelte es sich um Mittlere Unternehmen..



FÖRDERUNGSNEHMER NACH GRÖSSENKLASSEN

Die in der Tourismusförderung eingesetzten Mittel werden sehr zielgerichtet eingesetzt und wurden 2019 ausschließlich von den KMUs und vor allem von den Kleinen Unternehmen in Anspruch genommen.

Wien, im März 2020
Geschäftsleitung Tourismusbank

Freizeitwirtschaft 2019

Beschäftigte		Betten		Förderbarwert Bund	Förderbarwert Gesamt	
vor	nach	vor	nach			
3.023	3.640	8.620	9.898	7.231	15.494	TOP Teil A – TOP-Kredit
114	115	499	515		284	IMPULS-Kredit
4.941	5.077	21.072	22.283	7.621	12.575	TOP Teil A – Zuschuss
235	302	538	583	666	1.406	TOP Teil B – Jungunternehmerförd. Inv.
149	149	577	577	1.662	2.746	TOP Teil D – Restrukturierung
850	1.104	3.087	3.292	213	808	ERP-Kleinkredite
855	956	2.629	3.085	646	4.679	ERP-Kredite
564	707	1.876	2.501	2.157	2.157	Haftungen
10.645	11.964	38.568	42.404	18.868	38.821	Gesamt

Die Förderungen des Bundes im Rahmen von TOP Teil D – Restrukturierung werden hier zwar ausgewiesen; diese sind jedoch teilweise in den Haftungen ebenfalls enthalten bzw. wurden teilweise nur mit einem Förderprodukt unterstützt. Wird ein Fall im Rahmen von TOP Teil D – Restrukturierung nur mit einem Förderprodukt (Haftung oder Zuschuss) unterstützt, wird dieser Fall in der Gesamtsumme (TOTAL) auch nur einmal gezählt. Im Rahmen von den in der Förderaktion TOP Teil D – Restrukturierung ausgewiesenen Werte werden jedoch alle in dieser Förderaktion unterstützten Fälle ausgewiesen.

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	EUR	Vorjahr TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.787,48	984
2. Forderungen an Kreditinstitute		
täglich fällig	4.454.740,43	5.147
3. Forderungen an Kunden	1.007.030.702,05	978.361
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	973.936,61	0
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	1.033
6. Beteiligungen	1.000,00	1
darunter: an Kreditinstituten 0,00 (Vorjahr TEUR 2.140)		
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	36.336,42	36
8. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.506.887,32	1.547
9. Sachanlagen	1.064.069,02	1.128
darunter:		
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden 979.399,68 (Vorjahr TEUR 1.020)		
10. Sonstige Vermögensgegenstände	1.889.817,24	1.077
11. Rechnungsabgrenzungsposten	115.540,22	114
12. Aktive latente Steuern	1.417.902,36	1.302
	1.018.493.719,15	990.730
Posten unter der Bilanz		
1. Treuhandvermögen	467.570.825,02	463.123



DIE ENTWICKLUNG VON WIRTSCHAFTLICHEN KENNZAHLEN ZU TOURISMUSBETRIEBEN ANHAND IHRER BILANZEN SIND EIN KERNSTÜCK UNSERES KNOW-HOWS. DIESE AUSWERTUNGEN ERMÖGLICHEN ZUM EINEN EINE FUNDIERTE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE ANALYSE UND ZUM ANDEREN LASSEN SIE VALIDE RÜCKSCHLÜSSE AUF DIE ENTWICKLUNG DER HEIMISCHEN TOURISMUSUNTERNEHMEN ZU. AUF UNSERER WEBSITE FINDEN SIE DIE GESAMTE BILANZANLYSE FÜR DIE HOTELKATEGORIEN 3/3S-STERN UND 4/4S/5-STERN DER VERGANGENEN DREI JAHRE. WERFEN SIE DOCH EINEN BLICK DARAUF!



Passiva

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		907.442.907,76	876.369
a) täglich fällig	9.855.530,08		293
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	897.587.377,68		876.076
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		69.595.891,47	74.535
a) täglich fällig	5.234.676,11		15.772
b) sonstige Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	64.361.215,36		58.763
3. sonstige Verbindlichkeiten		449.858,08	736
4. Rechnungsabgrenzungsposten		85.801,88	193
5. Rückstellungen		5.754.512,46	5.091
a) Rückstellungen für Abfertigungen	1.832.658,00		1.553
b) Rückstellungen für Pensionen	2.822.511,00		2.578
c) Steuerrückstellungen	94.719,61		68
d) sonstige	1.004.623,85		893
6. gezeichnetes Kapital		11.627.653,47	11.628
7. Gewinnrücklagen		14.287.798,27	13.156
a) gesetzliche Rücklage	5.919.558,14		5.920
b) andere Rücklagen	8.368.240,13		7.237
8. Haftrücklage gem. § 57 Abs 5 BWG		6.390.972,44	6.391
9. Bilanzgewinn		2.858.323,32	2.631
		1.018.493.719,15	990.730
Posten unter der Bilanz			
1. Eventualverbindlichkeiten		170.923.620,83	159.795
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	238.285.190,76		227.106
abzüglich Bürgschaften und Haftung für eigene Forderungen	-67.361.569,93		-67.312
2. Kreditrisiken		115.957.700,00	117.543
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften		467.570.825,02	463.123
4. Anrechenbare Eigenmittel bei sinngemäßer Anwendung von Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		32.653.592,37	32.100
5. Eigenmittelanforderungen bei sinngemäßer Anwendung von Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; darunter:		274.606.049,14	274.094
Eigenmittelanforderungen bei sinngemäßer Anwendung von Art 92 Abs 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Harte Kernkapitalquote in Prozent)		11,22 %	10,81 %
Eigenmittelanforderungen bei sinngemäßer Anwendung von Art 92 Abs 1 lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in Prozent)		11,22 %	10,81 %
Eigenmittelanforderungen bei sinngemäßer Anwendung von Art 92 Abs 1 lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in Prozent)		11,89 %	11,71 %

GuV für das Geschäftsjahr 2019

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge darunter: 7.834,57 aus festverzinslichen Wertpapieren		20.798.621,24	19.922
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-15.819.007,34	-15.264
I. NETTOZINSERTRAG		4.979.613,90	4.658
3. Erträge aus Wertpapieren			
a) Erträge aus Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren		22.748,47	22
4. Provisionserträge		3.865.733,81	3.735
5. Provisionsaufwendungen		-775.083,52	-796
6. sonstige betriebliche Erträge		1.486.547,19	1.631
II. BETRIEBSERTRÄGE		9.579.559,85	9.250
7. allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand	-3.753.993,52		-3.503
aa) Löhne und Gehälter	-2.347.786,98		-2.298
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-534.400,38		-535
cc) sonstiger Sozialaufwand	-44.524,31		-61
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-290.825,37		-279
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	-244.904,00		-94
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-291.552,48		-235
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-1.197.690,74		-1.118
8. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 8 und 9 enthaltenen Vermögensgegenstände	-377.035,10		-243
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	-129.613,15		-85
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-5.458.332,51	-4.950
IV. BETRIEBSERGEBNIS		4.121.227,34	4.301
10. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		126.500,00	0
11. Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen		0	-121
12. Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden; Veräußerungsgewinne aus Aktivposten 5 der Bilanz		140.258,25	0
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		4.387.985,59	4.180
13. Steuern vom Einkommen		-1.000.007,19	-1.024
14. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 13 auszuweisen		-529.655,08	-524
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		2.858.323,32	2.631
15. Rücklagenbewegung			
Dotierung andere Gewinnrücklagen		-1.131.355,49	-1.145
VII. JAHRESGEWINN		1.726.967,83	1.485
16. Gewinnvortrag		1.131.355,49	1.145
VIII. BILANZGEWINN		2.858.323,32	2.631

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2019 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Die Geschäftsführung hat regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage der Bank berichtet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden durch die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH geprüft. Die Prüfung hat nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Der Abschlussprüfer hat daher bestätigt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt und dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates hat sich mit den wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie mit dem Anhang und dem Lagebericht befasst und schlägt dem Aufsichtsrat vor, den Jahresabschluss sowie den Vorschlag für die Gewinnverteilung der Generalversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Aufsichtsrat schließt sich nach pflichtgemäßer Prüfung dem Ergebnis der Abschlussprüfung und der Empfehlung des Prüfungsausschusses an und stellt fest, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Vorschlag für die Gewinnverteilung keinen Anlass zur Beanstandung geben.

Der Aufsichtsrat schlägt der Generalversammlung vor, die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 zu bestellen.

Mag. Helmut Bernkopf
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Wien, März 2020

INTERESSANTE BERICHTE UND AKTUELLE MEDIENBEITRÄGE RUND UM DAS THEMA
TOURISMUS FINDEN SIE IM MEDIA- UND PRESSE-CORNER AUF UNSERER WEBSITE.
SCHMÖKERN SIE DOCH EIN WENIG!





 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

**TOURISMUS
GEMEINSAM
GESTALTEN**

